

# Info: Auswandern & Migration in Belarus

Post by "Belarus.Andreas" of Apr 7th 2021, 6:22 pm

[Mosyr](#)

[Quote from ferienwohnung-netz.de](#)

Voraussetzung für den Erwerb einer Immobilie bzw. der langjährigen Nutzungsrechte für nichtrussische Ausländer in Weißrussland ist eine Aufenthaltsgenehmigung.

Dem muss ich leider ebenso widersprechend und sagen, dass dies absolut nicht korrekt ist!

Seit dem ich mich von meiner Ex-Frau scheiden lassen habe, habe ich auch keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Denn insofern eine Aufenthaltsgenehmigung nicht durch andere Gründe (wie im [ersten Beitrag](#) genannt wurde) als eine Ehe erhalten wurde, würde diese bei einer Scheidung auch annulliert werden. Dennoch und das ist der springende Punkt, konnte ich vor meiner Eheschließung, als Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung, ein Haus und Grund ohne Probleme erwerben. Des gleichen auch nach der Scheidung in welchen derweil zwei weitere Häuser mit Grundstück erworben wurden. Voraussetzungen sind lediglich der Reisepass mit Übersetzung und ggfls. ein Dolmetscher insofern jemand nicht der russ. Sprache mächtig ist. Im übrigen ist dafür auch kein spezielles Visum notwendig, so dass ein jener mit ein Touristenvisum einreisen, mittels seinen in Belarus übersetzten Reisepass und insofern notwendig einen Dolmetscher ein Haus samt Grundstück erwerben kann. Da ich persönlich eines gleichen im letzten Jahr letztmalig durch habe, kann ich damit garantieren, dass dies wie auch im Ratgeber zum [Immobilienwerb](#) geschrieben wurde, vollkommen der Richtigkeit entspricht! Nachweise dafür liegen schwarz auf weiß auf der Hand und zudem würde ich andernfalls nun auch nicht hier im neuen Haus am See wohnen (können) 😊

Entsprechend dem wird es auch Dir möglich sein eine Immobilie auf Deinen Namen zu erwerben und dies auch ohne Staatsbürgerschaft oder einer Aufenthaltsgenehmigung. Sollten dazu noch Nachfragen bestehen, so stehe ich dazu gerne hier im Forum, per PN oder auch nach Absprache telefonisch (u.a. WhatsApp, Viber, Skype, etc.) gerne zur Verfügung.

Gruss,  
Andreas